

Association pour la promotion du tourisme rural

Unsere Ziele

- Allgemeine Förderung des ländlichen Tourismus als globales und integriertes Angebot
- verstärkte Werbung hinsichtlich einer effizienten Vermarktung des Produktes "ländlicher Tourismus"
- Information und Weiterbildung der Anbieter
- Unterstützung und Beratung bei der Schaffung von touristischen Infrastrukturen
- Vertretung der Mitgliederinteressen auf nationaler und internationaler Ebene

Unsere Mitglieder

- Privatpersonen die Touristenwohnungen oder Gästezimmer im ländlichen Raum, insbesondere im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes anbieten;
- Privatpersonen oder Organisationen die zur Förderung des ländlichen Tourismus beitragen, touristische Infrastrukturen oder Animation anbieten.

Unsere Arbeiten

- Ausarbeitung und jährliche Neubearbeitung einer Broschüre über das touristische Angebot der Mitglieder;
- interne Gästevermittlung;
- Organisation von Seminaren und Fachtagungen zwecks Weiterbildung der Mitglieder der Vereinigung;
- Teilnahme an internationalen Tourismusmessen - Berlin, Brüssel, Paris;
- Beteiligung an den Arbeiten im Rahmen des Leaderprogrammes, insbesondere an der Studie zum ländlichen Tourismus welche vom europäischen Tourismusinstitut Trier durchgeführt wird;
- Beteiligung an internationalen Seminaren und Kongressen;
- Ausarbeitung eines nationalen Konzeptes für den ländlichen Tourismus.
- Ausarbeitung von Qualitätskriterien und eines Klassifizierungsmodelles für die angebotenen Touristenwohnungen.

Welche Beherbergungsformen gibt es im Landtourismus?

Laut Statuten unserer Vereinigung können jene Personen Mitglied werden, welche eine Beherbergungsinfrastruktur anbieten, die unter eine der vier unten genannten Kategorien fällt.

Bei diesen Bezeichnungen, welche in Luxemburg bis jetzt noch nicht als Markenzeichen geschützt sind, haben wir uns in groben Zügen an die in unseren Nachbarländern geltenden Richtlinien gehalten.

Besonders in Frankreich, wo der Landtourismus auf einer langen Tradition beruht, sind die "GITES DE FRANCE" ein Begriff der weit über die französische Grenze hinaus bekannt ist. Da der potentiellen Kundschaft aus den verschiedensten Herkunftsländer diese Bezeichnungen geläufig sind, hat unser Verein, bei der Erstellung seiner ersten Werbebroschüre die Ferienwohnungen folgendermassen eingeteilt:

1) "Gîte à la ferme"

Eine unabhängige Ferienwohnung (Haus, Appartement, Studio) im Rahmen eines aktiven landwirtschaftlichen Betriebes. Erwünscht ist eine dem Dorfbild und der direkten Umgebung angepasste Architektur.

2) "Gîte rural"

Unabhängige Ferienwohnung im ländlichen Raum im typisch ländlichen Baustil.

3) "Meublé de tourisme"

Ferienwohnung auf dem Lande, welche weder in einem Bauernbetrieb integriert ist, noch an den architektonischen Vorschriften der beiden erstgenannten Kategorien entspricht.

4) "Chambre d'hôtes"

Gästezimmer mit Frühstück, gewöhnlich im Wohnhaus des Anbieters integriert.

Selbstverständlich betreffen die angegebenen Bedingungen nur das äussere Erscheinungsbild der jeweiligen Ferienwohnung.

Auf der Basis einer wissenschaftlichen Studie, welche im Rahmen der LEADER I - Initiative (Liaison entre actions de développement de l'économie rural) im Gebiet des Naturparks Obersauer, durch das Europäische Tourismus Institut (ETI) in Zusammenarbeit mit unserer Vereinigung zur Förderung des Landtourismus durchgeführt wurde, wurden alle anderen Kriterien festgelegt, welche die Mindestausstattung der verschiedenen Beherbergungsformen betreffen. Desweiteren wurden dabei auch die Bedingungen aufgestellt, welche zu einer qualitativen Klassifizierung der Wohnung dienen (1,2,3, oder 4 Ähren).

Es sei festgehalten, dass die angebotenen Ferienwohnungen, sauber, gut unterhalten und komplett eingerichtet sein müssen.

Die Einrichtung (Möbel, Küche, Bad usw.) muss funktionell und der Kapazität der Wohnung angepasst sein.

Spezielle Einrichtungen zwecks Animation der Gäste bei gutem und schlechtem Wetter, wie zum Beispiel: Spiel- und Ruhewiese, Garten, Terrasse, Grillplatz, Bastelraum, Fahrräder,

Tischtennis, Minibauernhof mit Kleintieren usw. sollten gleich in die Planung aufgenommen werden, denn sie gehören zum wichtigsten Teil der Ausstattung einer Ferienwohnung.

Bei der Planung kann der Bauherr auf die Beratung unserer Vereinigung zurückgreifen.